

Wichtige Mandanteninformation zur Corona-Krise

Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 13.07.2020 können Anträge auf Gewährung einer Überbrückungshilfe im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme gestellt werden.

Grundsätzlich können Gewerbetreibende, Freiberufler, Solo-Selbständige und auch Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH/UG) entsprechende Anträge stellen.

Voraussetzung ist, dass die Umsätze Ihres Unternehmens in den Monaten April und Mai 2020 in der Summe um mehr als 60% unter den Umsätzen der Vergleichsmonate April und Mai 2019 lagen.

Wenn diese Voraussetzung vorliegt, kann die Gewährung von Zuschüssen zu bestimmten Betriebsausgaben der Monate Juni, Juli und August 2020 beantragt werden. Die prozentuale Höhe der Zuschüsse ist wiederum abhängig von der Umsatzentwicklung der Monate Juni bis August 2020 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten.

Sofern Sie uns mit der Durchführung Ihrer Finanzbuchhaltung beauftragt haben, werden Sie durch uns darüber informiert, wenn der Umsatzvergleich der Monate April und Mai 2020 mit den entsprechenden Umsätzen des Vorjahres eine Antragstellung zulässt.

Sollten Sie Ihre Buchhaltungsunterlagen im Laufe des Jahres selber zusammenstellen bzw. bearbeiten, unterstützen wir Sie gerne bei der Antragstellung, jedoch sind Sie in diesem Fall für die Stellung entsprechender Anträge auf Gewährung einer Überbrückungshilfe selber verantwortlich.

Die Frist für die Stellung des Antrags läuft mit Ablauf des 31.08.2020 ab. Die zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesregierung betragen 25 Milliarden Euro. Die Mittel werden voraussichtlich nicht aufgestockt, wenn sie verbraucht sind.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie hierzu Fragen haben!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. (FH) Thomas Großholz

Steuerberater

Lüneburger Straße 13

29614 Soltau

Telefon: 05191 / 9 39 98-0

Telefax: 05191 / 9 39 98-29